

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 10 (1843)

Artikel: Bericht des Herrn Scharfschützenmajors Frei von Aarau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Herrn Scharfschützenmajors Frei von Marau.

Die seit längerer Zeit der Schweiz eigenthümlich gebliebene Waffe der Scharfschützen ist eines ihrer tüchtigsten Vertheidigungsmittel gegen einen einbrechenden Feind, nicht nur weil sie das ihr vorgegebene Ziel mit mehr Sicherheit erreicht, als jede andere Feuerwaffe, sondern auch den speziellen Vortheil hat, daß sie auf entfernte Distanzen, wo die Kollflinte nicht hinreicht, sich in ihrer Wirksamkeit bewährt, und dem Feinde schon empfindlichen Schaden beibringt, wenn er sich noch weit außer der Schußlinie der Linien-Infanterie befindet; dieser überwiegende Vortheil wird inzwischen durch den Nachtheil der Waffe einigermaßen aufgehoben; daher das hauptsächlichste Bestreben der Behörden dahin gehen sollte, ohne der Wirkung der Waffe zu schaden, die Nachtheile möglichst zu heben, und so den Scharfschützen in die Stellung zu versetzen, die er in Folge seiner Waffe einzunehmen hat.

Der größte Uebelstand ist unstreitig die allzugroße Belastung des Scharfschützen; dadurch ist er so viel als unbrauchbar, um mit blanker Waffe zum Handgefechte verwendet zu werden, er bedarf also, um gesichert zu sein, und in Ruhe seine Schüsse anbringen zu können, stets einer Bedeckung von Infanterie; statt selbstständig da zu stehen, wird er abhängig und in vielen Fällen dem commandirenden Offiziere hinderlich und lästig.

Es ist deßhalb schon oft die Frage aufgestellt worden, ob es nicht möglich wäre, ohne der Waffe und ihrer beabsichtigten Wirkung Eintrag zu thun, dieselbe so zu erleichtern, daß sie, sei es als selbstständig oder vermischt mit den Jägercompagnien zu dem Jäger- und Vorpostendienst verwendet werden könnte.

Ueber diese Frage ist schon viel gesprochen worden, ohne daß ein wesentliches Resultat zu Tage kam, ich selbst habe mich darüber schon oft und bei verschiedenen Anlässen mit Offizieren der Waffe berathen, und stets zeigten sich eine solche Menge Anstöße und Hindernisse, daß die Angelegenheit immer unerledigt blieb. Da ich inzwischen der Ansicht bin, daß es denn doch möglich sei, dem vorgesezten Zwecke, wenn auch nicht zu entsprechen, doch näher zu rücken, so erlaube mir meine dießfalsigen Ideen vorzubringen, überzeugt, daß dieselben zu weitem Nachforschungen führen, und so vielleicht später zu der gänzlichen Lösung der Aufgabe Mittel und Wege gefunden werden dürften.

Meine Vorschläge gehen ganz auf möglichste Erleichterung und Mobilmachung der Scharfschützen, da ich inzwischen mit der speciellen Ausrüstung der Scharfschützen anderer Cantone nicht vertraut bin, so nehme als Basis diejenige des Cantons Aargau, dessen Stuzer zu den zweckmäßigsten der Schweiz gezählt werden dürfen, auch wird die übrige Ausrüstung derjenigen anderer Cantone wenig nachstehen.

Im Canton Aargau wiegt die vollständige Ausrüstung des Scharfschützen, nämlich Stuzer, Weidmesser mit Kuppel, Weidsack mit Ausrüstung und Schießbedarf, Pulverhorn mit Pulver, gepacktem Tornister mit Caput, ungefähr 50 Pfund Neugewicht. Dazu trägt der Schütze nach Ordonnanz Tschakko und Uniform, die, enge anliegend, ihm seine Last doppelt fühlbar machen, weil sowohl die Uniform als Tschakko der freien Bewegung der Gliedmaßen hinderlich sind, ihn also schnell ermüden.

Um diesem möglichst entgegen zu wirken, würde ich vorerst eine zweckmäßige, bequeme Kleidung, und dann an der Ausrüstung einige Abänderungen und Entfernung mir entbehrlich scheinender Stücke in Vorschlag bringen.

Statt des schweren und unbequemen Tschakko sollte der Schütze eine leichte, niedrige Kappe von Tuch erhalten, in-

wendig oben mit Leder gefüttert, um den Kopf vor Regen zu schützen, ähnlich der Kopfbedeckung der Jäger von Vincennes. — Diese Kopfbedeckung hätte einen großen, ledernen Augenschirm, leichte, gepresste, schwarzlederne Sturmbänder, oberhalb des Schirmes eine kleine, wollene Colarde und darüber ein rundes, zwei Zoll im Durchmesser haltendes messingenes Compagniezeichen.

Der Uniformfrack, der ohnehin den Unterleib nicht schützt, wird durch den weit bequemern Ueberrock, der bis an die Knie reicht, ersetzt; derselbe hat einen aufgestellten, grünen oder schwarzen Kragen, zwei Reihen gelbe oder blau angelaufene Knöpfe, und als Verzierung zwei Epaulets von schwarzer Wolle mit grünem Kranz. Der Rock hätte ganz den Schnitt des Ueberrocks der Offiziere, nur wäre er um einige Zoll kürzer.

Die Beinkleider verbleiben ohne Veränderung. Was die Fußbekleidung anbetrifft, so sollte strenge darauf gehalten werden, daß sowohl Offiziere als Truppe stets Schuhe mit schwarzen Ueberstrümpfen, nie aber Stiefel tragen.

Durch diese Abänderung in der Kleidung wird der Schütze zwar nicht erleichtert, aber durch bequemere Form das Fühlen der Last merklich verringert. Der Tornister bleibt wie bisher der Behälter der reglementarisch vorgeschriebenen nöthigen Vorrathskleidungsstücke, doch sollte er um circa $1\frac{1}{2}$ Zoll länger als bisher gemacht werden, um das Ruzzeug für den Stutzer, sowie in gegebenen Fällen einige Munition als Vorrath aufnehmen zu können.

Der Offizier trägt keinen Tornister, dagegen stets den Weidsack, der in der vordern Hälfte eine Pistole nebst nöthigem Schießbedarf enthält, in der hintern Hälfte und in dem mit Bärenfell überzogenen Deckel hat er Raum zur Bergung von 1 Paar Schuhen, Strümpfen und einem oder 2 Hemden, um, im Falle das Gepäck zurück bleiben müßte, für

den Nothfall gesichert zu sein. Den Mantel trägt der Offizier gerollt stets über die Achsel.

Was nun die Ausrüstungsstücke der Bewaffnung anbelangt, so soll der Stutzer unter keinem Vorwande das Gewicht von 14 Pfund Neugewicht übersteigen, zu welchem Zwecke der Lauf bis auf 30 Zolle verkürzt, alles Unnötige, als Verzierung u. dgl. aber wegbleiben könnte.

Das Waidmesser dient als Bayonnet und hat die Länge von 20 bis 21 Zoll, am Griffansatz bleibt er so breit, daß die Hülse, die zum Aufpflanzen auf den Stutzer nöthig ist, bequem darauf geniethet werden kann; der Griff darüber ist von Horn mit quer durchlaufenden, messingenen Nägeln, die zum Schutz und als Zierde dienen; die Parierstange ist von Messing.

Ein eigenes Bayonnet, als die Last des Schützen vermehrend, bleibt weg.

Da der Schütze als Ladung stets die höchst mögliche, die der Stutzer erleiden mag, gebrauchen soll, also den Kernschuß, und nie davon abgewichen werden darf, auf welche Distanz er auch schieße, so mag das Offenladen aus dem Pulverhorn als Ueberfluß wegbleiben, also fällt das Pulverhorn weg. — Dagegen erhält der Schütze Patronen, die nach, auf das Genaueste nach den verschiedenen Calibern berechneten, Pulvermassen angefertigt werden, nebst Kugeln und Kugelfuttern aus dem Compagniecaisson. Dadurch ist im Felde die Gießkelle und das Kugelmodel entbehrlich, und mag füglich zu Hause gelassen werden, wenigstens die Gießkelle, das Kugelmodel kann gutfindenden Falls im Tornister Raum finden, da Fälle eintreten möchten, wo der Schütze seines Kugelmodells bedürfte, z. B. bei Wegnahme der Caissions.

Um diese Abänderung in Anwendung zu bringen, sollte auf möglichste Gleichheit der Caliber gesehen werden, überdies müßte jeder Compagnie- oder Abtheilungscommandant angehalten werden, ein genaues Register über alle Stutzer der

unter seinem Commando stehenden Mannschaft zu führen, die Stutzer müßten alle Jahre wenigstens einmal mit dem Calibrierstabe gemessen und etwaige eingetroffene Abänderungen in das Verzeichniß eingetragen werden. Diese Verzeichnisse müßten nun durch die Compagnie-Commandanten jährlich ihren respectiven Militärbehörden zu Händen ihres Zeugamtes zugesendet werden, damit das Zeughaus für jede Compagnie den ihr bestimmten Caïsson genau nach dem Bedarf der Stutzer ausrüsten und laden lassen könnte. Auf diese Weise wäre stets die Munition im Caïsson bereit und der Mann hätte nicht für Anfertigung derselben, wie bisher, selbst zu sorgen.

Da jeder Schützencaïsson die gehörige Anzahl großer Kugelmodel aller Caliber, sowie die nöthigen, dazu gehörenden Pulverladungsmaße enthalten soll, so ließe sich mit leichter Mühe die abgegangene Munition aus dem losen Pulver und dem Borrathsblei der Caïssons ersetzen.

Um inzwischen allen möglichen Verwechslungen von Kugeln und Patronen entgegen zu treten, erhielte jedes Caliber eine beliebige Farbe, und diese diene als Unterscheidungszeichen. Zu diesem Zwecke müßten alle Kugeln und Patronen des gleichen Calibers, stets je 10 Stück zusammen, in Hüllen von Papier von der Farbe, die für das Caliber bestimmt ist, eingemacht werden, auch im Caïsson die Munitionskisten außer der Ueberschrift noch die gleiche Farbe tragen. Für den Dienst bei Hause hat der Schütze sein zum Stutzer gehörendes Kugelmodel, und dazu 30 Stück kleine, doppelte, blecherne Patronenhüllen mit zwei Oeffnungen versehen. Der eine Theil der Hülse ist für die Aufnahme der Pulverladung, die andere aber zu der in das Kugelfutter eingebundenen Kugel bestimmt. Beim Laden mit derselben nimmt der Schütze seine zu Hause gehörig gefüllte Hülse aus ihrem Behälter hervor, öffnet den Theil, der das Pulver enthält, schüttet es in den Lauf, kehrt die Hülse um, nimmt

die eingebundene Kugel heraus, legt sie auf den Lauf mit einem kleinen Druck der Hand, dann stellt er die leere Hülse entweder an ihren Platz oder birgt sie in seiner Rocktasche und beendigt die Ladung. Da wo blecherne Hülsen nicht beliebt werden, soll der Schütze sich gewöhnliche Patronen fertigen, und die eingebundenen Kugeln, gleich wie im Felde, lose in dem dazu bestimmten Raume mitführen.

Die Zündkapseln werden in einem scheibenförmigen, messingenen Büchlein, das an einer wollenen Schnur um den Hals hängt, verwahrt, dieses hat die Einrichtung, daß damit die Kapseln auf das Kamin aufgesetzt werden können, und so wie eine daraus abgeht, sich eine frische nachschiebt.

Aus dem Gesagten wäre die Ausrüstung für den Schießbedarf um ein Namhaftes verringert, bedarf also auch nicht mehr so großen Raum als bisher, und aus diesem Grunde fielen der Weidsack weg und würde durch eine besonders eingerichtete Patronentasche ohne Tragriemen ersetzt. — Die Patronentasche theilt sich in zwei über einander stehende Theile, wovon die obere Einrichtung zum Ausheben gemacht sein müßte. Der obere Theil enthielte drei Fächer, eines zur Aufnahme der stets eingebundenen Kugeln, ein zweites für die Patronen oder blechernen Hülsen, je nach Bedarf, das dritte enthielte in Schlaufen den Schraubenzieher sammt Kaminschlüssel, den Kugelzieher, die Scheere und die Ladung, (bei den Unteroffizieren überdies einen Federhacken), auch mag in dem leeren Raum der Stutzerpfropf, so wie ein zum Abwischen des Stutzers bestimmter wollener Lappen, seinen Platz finden.

Der untere Theil enthält die Büchsen für die Vorrathskapseln, für Fette, Del, ferner vorräthige Kugelfutter, Bindfaden zum Einbinden der Kugeln, ein Vorrathssabehn, eine Mücke, zwei Kamine, dann etwas Stoppwerk und einen Puzlappen.

Die Raumnadel hängt an einem ledernen Riemen, das

an der Patronentasche befestigt ist, und findet beim Nichtgebrauch Raum neben der Ladung.

Statt des Tragriemens hat die Patronentasche auf der hintern Seite zwei Schlaufen zum Durchziehen des Weidmesserkuppels, an welchem sie getragen wird und verschiebbar ist, um beim Gebrauch vor die Mitte des Leibes gebracht zu werden. Der Deckel der Patronentasche ist zum gänzlichen Zurückschlagen eingerichtet, weil der Schütze dieses öfters bedarf.

Das Weidmesserkuppel wird um den Leib getragen, und mit einer Schnalle auf der linken Seite des Körpers gerade hinter dem Griff des Weidmessers befestiget.

Sollte inzwischen die Weglassung des Tragriemens der Patronentasche nicht beliebt werden, so würde ich, bedacht auf die Erleichterung des Scharfschützen, auf Weglassung des Weidmesserkuppels antragen, für das Weidmesser müßte alsdann auf der linken Seitenwand des Tornisters eine Schlaufe angebracht sein, worin es seinen Platz auf dem Marsche und im Dienste fände, ist aber der Tornister abgelegt, so müßte das Schloßdeckelleder und Riemen so eingerichtet sein, daß dieses als Baudrier dienen würde; doch würde ich diesen Vorschlag nur ungerne in Anwendung gebracht sehen, weil er gegen verschiedene Nachtheile nur den Vortheil für sich hat, daß der Tornister als Weidmesserkuppel von dem Schützen lieber getragen wird, und so dem Offizier manche Reclamation wegen Führen der Tornister auf Wagen erspart wird.

Aus dem Gesagten ließe sich das Gewicht des Equipements des Scharfschützen ungefähr folgendermaßen herausstellen:

Stutzer mit Riemen	15	Pfund.
Weidmesser mit Kuppel	4	„
Patrontasche mit Inhalt	7	„
Tornister	14	„

40 Pfund.

was also eine Gewichtsreduktion von zirka 10 Pfund zur Folge hätte.

Die Ausrüstung des Jägers wiegt:

Flinte mit Bayonnet	13	Pfund.
Säbel mit Kuppel	4	„
Patrontasche mit Inhalt	5	„
Tornister	12	„
	<hr/>	
	34	Pfund.

der Schütze hätte demnach eine größere Last von 6 Pfund, was durch die bequemere Kleidung sich mehr als ausgleicht. Aus dem Gesagten läßt sich entnehmen, daß ich es keineswegs unmöglich machte, daß der Scharfschütze nicht auch für den Vorposten- und Tirailleurdienst zu verwenden sei; einige praktische Versuche würden übrigens die Sache bald aufklären.

Da inzwischen das Laden des Stuzers bedeutend mehr Zeit erfordert, als das der Kollflinte, also das Feuer des Schützen nicht so schnell und ununterbrochen als das des Jägers sein kann, so wäre es immer gut, wenn bei dergleichen Verwendungen die Schützencompagnieen durch leichte Infanterie unterstützt würden, ja bei Cavallerieangriffen halte ich diese Unterstützung für unerlässlich, weil die Stosswaffe des Schützen zu kurz und zu schwer ist, um dem besagten Gegner mit Nachdruck und Erfolg entgegen treten zu können.

Eine weitere, mir wichtig scheinende Abänderung bedarf auch der Schützeneaißon, dieser mit zwei Pferden bespannte Wagen ist ganz vorzüglich, so lange man sich in Ebenen oder auf durch Fahrstraßen durchschnittenem coupirtem Terrain befindet, würde aber der Schütze in Gebirgsgegenden verwendet, wo sich nur Fußwege finden, oder bei nöthigen Bergübergängen, so könnten die Munitionswagen den Compagnieen nicht folgen; sie würden sich also in vielen Fällen ohne Munition befinden; denn mit doppeltem oder dreifachem

Schießbedarf könnte der Schütze alsdann nicht füglich belästigt werden, da das Bergsteigen ohnehin schon genug ermüdet, und eine kleine Last schon äußerst empfindlich wird. — Die Caissons müßten also zurückbleiben, um später auf passende Weise nachzufolgen. Da aber der Schütze nicht ohne Munition gelassen werden kann, so sollten die Munitionskisten so eingerichtet werden, daß sie auf Pferde geladen, den Compagnien nachfolgen könnten.

Die zwei Pferde des Caissons hätten in diesem Falle den Dienst als Saumthiere zu versehen, und es müßten zu diesem Zwecke zwei Saumsättel beim Caisson sein.

Die Traglast eines Pferdes beträgt zirka 240 Pfund, rechne ich nun für jeden Waffen tragenden Mann

℥ 2 für Blei.

„ . 1/2 für Pulver, Fettlappen und Zündkapseln.

℥ 2 1/2

so macht dieses auf 90 Mann

℥ 225

Gewicht der Kisten, Sättel und Decken

„ 15

℥ 240

also könnte mit einem Pferde der Schießbedarf für die Nothwendigkeit nachgebracht werden, und das zweite diente dazu, das an Munition Abgegangene aus dem Caisson abzuholen.

Ich habe hier die höchste Mannschaftszahl angenommen, die übrigens nicht leicht vorkommen kann, denn beim Caisson und Gepäck muß eine Wache von einigen Mann als Depot zurückbleiben, die unter Leitung des Büchschmieds Patronen zu fertigen, Kugeln zu gießen und in Kugelfutter einzubinden hätte.

Würden die Caissons auf diese Weise eingerichtet, so wäre der Munitions-Transport auch in die Tirailleur-Linie äußerst erleichtert, und die Caissons könnten im Falle eines Gefechtes, statt in die Linie zu fahren, ihren Platz im Parke finden.